

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

Mittwoch, 15. Juni 2016, 17.00 Uhr

findet die 5. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.
Hierzu werden Sie geladen.

Tagesordnung

1. **Informationen**
2. **Bauanträge:**
 - 2.1. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597 Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Str. 12
 - 2.2. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597 (Teilfläche) Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Str. 14
 - 2.3. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 58/39 Gmkg. Windischbergerdorf, In der Point 13
 - 2.4. Tektur für ein Wohnhaus sowie Errichtung einer Natursteinmauer, Anbau eines Carports mit Freisitz und Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 184/5 Gmkg. Haderstadl, Kühberg 24
 - 2.5. Antrag zum Neubau eines Holzschuppens auf den Grundstücken Flst.Nrn. 889/2 und 889/3 Gmkg. Windischbergerdorf, Schlammeringer Str. 14a
 - 2.6. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 493/3 Gmkg. Loibling, Bgm.-Allescher-Str. 10
 - 2.7. Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Antrag zur Errichtung eines Carports und eines Geräteraumes auf dem Grundstück Flst.Nr. 221/1 Gmkg. Thierlstein, Untertraubenbach 2b
 - 2.8. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 843/6 Gmkg. Windischbergerdorf, Reiterstr. 13
3. **Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:**
 - 3.1. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1980 Gmkg. Altenmarkt, Stadl
 - 3.2. Antrag zum Neubau eines Wohnhaus und einer Pferdestallung auf dem Grundstück Flst.Nr. 133/6 Gmkg. Windischbergerdorf, Windischbergerdorf 27
4. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):**
 - 4.1. Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 176/6 Gmkg. Loibling und eines Teilstücks des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 175/20 Gmkg. Loibling als Ortsstraße
 - 4.2. Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 176/4 Gmkg. Loibling und eines Teilstücks des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 175/20 Gmkg. Loibling als Ortsstraße
 - 4.3. Widmung eines Teilstücks des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 175/20 Gmkg. Loibling als beschränkt öffentlicher Weg

5. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**

6. **Anfragen**

Nr. 79: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597 Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Str. 12**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597 Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Str. 12, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Münsterbüchel“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 80: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597 (Teilfläche) Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Str. 14**

Mit 9 : 2 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Für den Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597 (Teilfläche) Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Str. 14, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB nur für die Wandhöhe Nebengebäude erteilt.

Die Dachneigung ist in 12-18° auszuführen.

Nr. 81: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 58/39 Gmkg. Windischbergerdorf, In der Point 13**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 58/39 Gmkg. Windischbergerdorf, In der Point 13, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „In der Point“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB mit Ausnahme für das Blechdach auf der Garage erteilt.

Das Garagenflachdach ist zu begrünen.

Nr. 82: **Tektur für ein Wohnhaus sowie Errichtung einer Natursteinmauer, Anbau eines Carports mit Freisitz und Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 184/5 Gmkg. Haderstadl, Kühberg 24**

Mit 9 : 2 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen die Tektur für ein Wohnhaus sowie Errichtung einer Natursteinmauer, Anbau eines Carports mit Freisitz und Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 184/5 Gmkg. Haderstadl, Kühberg 24, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 83: **Antrag zum Neubau eines Holzschuppens auf den Grundstücken Flst.Nrn. 889/2 und 889/3 Gmkg. Windischbergerdorf, Schlammeringer Str. 14a**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Holzschuppens auf den Grundstücken Flst.Nrn. 889/2 und 889/3 Gmkg. Windischbergerdorf, Schlammeringer Str. 14a, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 84: Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 493/3 Gmkg. Loibling, Bgm.-Allescher-Str. 10

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem beantragten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 493/3 Gmkg. Loibling, Bgm.-Allescher-Str. 10, wird in der vorliegenden Form nicht zugestimmt.

Sollten die Bauherren bereit sein, das Wohnhaus mit einem First von mindestens 3,00 m Länge auszuführen, so gilt das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB als erteilt.

Nr. 85: Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Antrag zur Errichtung eines Carports und eines Geräteraumes auf dem Grundstück Flst.Nr. 221/1 Gmkg. Thierlstein, Untertraubenbach 2b

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Antrag zur Errichtung eines Carports und eines Geräteraumes auf dem Grundstück Flst.Nr. 221/1 Gmkg. Thierlstein, Untertraubenbach 2b, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Untertraubenbach-Ost“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 86: Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 843/6 Gmkg. Windischbergerdorf, Reiterstr. 13

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 843/6 Gmkg. Windischbergerdorf, Reiterstr. 13, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kothmaißling-West“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 87: Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1980 Gmkg. Altenmarkt, Stadl

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1980 Gmkg. Altenmarkt, Stadl, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 88: Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Wohnhaus und einer Pferdestallung auf dem Grundstück Flst.Nr. 133/6 Gmkg. Windischbergerdorf, Windischbergerdorf 27

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Wohnhaus und einer Pferdestallung auf dem Grundstück Flst.Nr. 133/6 Gmkg. Windischbergerdorf, Windischbergerdorf 27, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 89: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 176/6 Gmkg. Loibling und
eines Teilstücks des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 175/20 Gmkg. Loib-
ling als Ortsstraße**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird das städtische Grundstück Flst.Nr. 176/6 Gmkg. Loibling und ein Teilstück des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 175/20 Gmkg. Loibling als Ortsstraße gewidmet und der bestehenden Ortsstraße Mozartstraße angegliedert.

- Nr. 90: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 176/4 Gmkg. Loibling und
eines Teilstücks des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 175/20 Gmkg. Loib-
ling als Ortsstraße**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird das städtische Grundstück Flst.Nr. 176/4 Gmkg. Loibling und ein Teilstück des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 175/20 Gmkg. Loibling als Ortsstraße gewidmet und der bestehenden Ortsstraße Richard-Wagner-Straße angegliedert.

- Nr. 91: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung eines Teilstücks des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 175/20
Gmkg. Loibling als beschränkt öffentlicher Weg**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wird ein Teilstück des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 175/20 Gmkg. Loibling als beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Nur für Fußgänger“ gewidmet.